



**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 04.11.2019

### **TOP 5: Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreismunicipalitäten durch den Zollernalbkreis - Öffnung der Förderrichtlinien für private Schulträger**

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Förderung der Schulsozialarbeit auch auf private Schulträger auszudehnen und die zum 1.1.2020 in Kraft tretenden Förderrichtlinien entsprechend anzuwenden.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: Mehrausgaben pro Jahr ca. 10.000 EUR

Deckungsvorschlag: Aufnahme der benötigten Mittel in die Haushaltssatzung 2020 ff.

Anlagen: Handreichung Schulsozialarbeit 2019  
Richtlinien zur Förderung offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

**öffentlich**

**Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis  
- Öffnung der Förderrichtlinien für private Schulträger**

**Sachverhalt:**

**I. Allgemeines**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Offenen Jugendarbeit.

Der Zollernalbkreis unterstreicht seit Jahren den hohen Stellenwert der Jugendarbeit und begrüßt alle Bestrebungen der Städte und Gemeinden verstärkt Angebote der hauptamtlichen Jugendarbeit einzurichten. Im Jahr 2010 ist der Landkreis zudem in die Förderung der Schulsozialarbeit eingestiegen.

Aufgrund der gemachten sehr guten Erfahrungen hat der Jugendhilfeausschuss in der letzten Sitzung am 27.5.2019 eine Empfehlung für eine weitere Förderung der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit an den Kreistag ausgesprochen und neue Förderrichtlinien aufgelegt.

Die neuen „Richtlinien zur Förderung der Offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis“ sollen zum 1.1.2020 in Kraft treten mit einer Laufzeit bis 31.12.2024

Die Förderrichtlinien sehen einen Zuschuss zu den Personalkosten in beiden Bereichen (Jugendarbeit und Schulsozialarbeit) vor. Gefördert werden kann maximal eine Vollzeitstelle pro Förderbereich mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 16.700 EUR.

Bislang ist die Förderung der Schulsozialarbeit im Zollernalbkreis auf Träger von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen begrenzt analog zur Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Die Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung von Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen sehen keine Förderung von Schulen in privater Trägerschaft vor.

**II. Antrag des Waldorfschulvereins Zollernalb e.V.**

Bereits in der Sitzung am 27.5.2019 wurde vom Waldorfschulverein Zollernalb e. V. als Träger der Freien Waldorfschule Balingen nachgefragt, ob auch eine Förderung von privaten Schulträgern möglich ist. Zwischenzeitlich ist ein schriftlicher Antrag auf Förderung der Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit) 2020 eingegangen.

Die Freie Waldorfschule Balingen hat seit 1.4.2019 eine 50%-Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Mit dem Diasporahaus Bietenhausen e.V. wurde ein erfahrener Anbieter gewonnen.

### **öffentlich**

Die Erfahrungen der ersten Monate zeigen, dass die Schulsozialarbeit ein professionelles Jugendhilfeangebot im Schulalltag ist. Die von sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführte Arbeit bietet für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Elternvertreter sowie für Lehrerinnen und Lehrer ein wertvolles Angebot. Ein Sozialtraining mit ganzen Klassen, einzelnen Schülergruppen oder Einzelgespräche, die Schulsozialarbeit kann gezielt unterstützen und dadurch Konflikt- und Problemsituationen unter Beteiligten minimieren.

Die Waldorfschule besuchten am letzten amtlichen Stichtag (Oktober 2018) 374 Schüler und Schülerinnen. Über 98% (348) wohnten im Zollernalbkreis, 171 allein in Balingen. Nur 26 Schüler und Schülerinnen kamen aus anderen Landkreisen.

Nach Ansicht der Verwaltung erfüllt die Waldorfschule Balingen die Vorgaben einer Förderung, die sich aus der Handreichung für Sozialarbeit als Teil der Förderrichtlinien ergeben:

„Die Schulsozialarbeit ist eine in der Schule angesiedelte Form der Jugendsozialarbeit zur ganzheitlichen und lebenslagenorientierten Förderung. Unter diesem Blickwinkel ist die Schule ein Handlungsfeld der Jugendhilfe.“

„Ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist hierbei die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Schülers.“

Vom Träger der Privatschule wird berichtet, dass die 50%-Stelle im Moment nur zeitlich befristet eingerichtet ist. Eine dauerhafte Fortsetzung der Schulsozialarbeit sei gewünscht und angestrebt, hänge aber von den finanziellen Möglichkeiten des Vereins ab. Ein finanzieller Zuschuss durch den Landkreis würde das weitere Vorhaben sehr unterstützen.

### **III. Vorschlag der Verwaltung und Auswirkungen**

Die Verwaltung schlägt vor, grundsätzlich auch Träger von privaten Schulen zu fördern, soweit die Fördervoraussetzungen vorliegen. Dies würde eine Gleichbehandlung unabhängig von der Trägerschaft bedeuten.

Im konkreten Fall liegen die übrigen Fördervoraussetzungen vor. Dem Waldorfschulverein sollte ab 2020 ein Zuschussbetrag in Höhe von 8.350 EUR gewährt werden (Höchstbetrag bei einer Vollzeitstelle 16.700 EUR).